PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 26. Juli 2005, von 18.00 Uhr bis 18.55 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem überwiegenden Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

13. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger (ab 18.10 Uhr), GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GR Reinhard Hechenberger, GR Eva Hirnsberger, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander, GRE Manfred Kecht, VM Siegfried Pürstl, GRE Christian Rass, GR Michael Rass, GRE Leo Resch, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Robert Steger

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

Tagesordnung
(nach Ergänzung)

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 12. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützten Verordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
2) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Vergabe von Aufträgen
3) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Mittelfreigaben

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Änderung der Bebauungspläne im Bereich der Gpn. 151/2 und 146/1, alle KG St. Johann in Tirol
   b) Umwidmung eines Teils der Gp. 502/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (Johann Mayr)
   c) Umwidmung der Gp. 3476/83, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche „Kultur- und Sozialverein mit Gebetsräumen, einer Teeküche und drei Wohnungen“

2) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
   a) Gewährung einer Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt Horndachern

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

1) Berufungsverfahren Josef Friedl GmbH

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung zu Punkt V.1) (Berichte und Anträge der Ausschüsse – BAUAUSSCHUSS) gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 wie folgt zu ergänzen:

„b) Umwidmung eines Teils der Gp. 502/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (Johann Mayr)
c) Umwidmung der Gp. 3476/83, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche „Kultur- und Sozialverein mit Gebetsräumen, einer Teeküche und drei Wohnungen“

Beschluss (18:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt und den Verhandlungsgegenständen *„b) Umwidmung eines Teils der Gp. 502/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (Johann Mayr)“* sowie *„c) Umwidmung der Gp. 3476/83, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche „Kultur- und Sozialverein mit Gebetsräumen, einer Teeküche und drei Wohnungen“* gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuerkannt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. GRS

Beschluss (18:0):

Die Niederschrift über die 12. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister gibt im Hinblick auf die Anfrage von Christl Bernhofer vom 3. Mai 2005 an Dr. Ingo Karl die Anzahl der durch die St. Johanner Bergbahnen GmbH in der Wintersaison 2004/2005 am Abend durchgeführten Personenbeförderungen mit **22.573** bekannt.

Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für den Monat Juni 2005.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützten Verordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

Beschluss (18:0):

Nachstehende dringende Verfügung des Bürgermeisters wird gemäß § 30 Abs 1 lit f TGO 2001 nachträglich genehmigt:

600/05 – 145 [Hechenleitenweg]

2) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Vergabe von Aufträgen

Der Bürgermeister verweist auf einen Artikel in der Tiroler Tageszeitung vom 26. Juli 2005 und gibt hinsichtlich des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums St. Johann und Umgebung einen kurzen Bericht ab. Auf Nachfrage von Alois Foidl teilt er mit, dass die beschlussgegenständlichen Vergaben den Ausbau des Kellergeschosses der Volksschule betreffen.

Beschluss (18:0):

Anlässlich des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums St. Johann und Umgebung werden nachstehende Aufträge vergeben:

Beschreibung des Gewerks	Auftragnehmer	Auftragssumme (nach Skonto)
Baumeister	Bodner BaugesmbH & Co KG, St. Johann in Tirol	EUR 44.898,72
Heizung Sanitäre	Andreas Daxauer GesmbH, St. Johann in Tirol	EUR 15.359,38
Elektro	Lechners Elektro Team GesmbH, Fieberbrunn – Elektro Krepper GesmbH, St. Johann in Tirol	EUR 43.415,28

Fliesenleger	Günther Trausnitz jun., Fliesenleger, St. Johann in Tirol	EUR 4.742,22
Bodenleger	Aufschnaiter GesmbH & Co KG, St. Johann in Tirol	EUR 44.913,98
Bautischler Innentüren	Aufschnaiter GesmbH & Co KG, St. Johann in Tirol	EUR 3.470,36
Trockenbauer	Erharter & Rathner GesmbH, St. Johann in Tirol	EUR 12.057,23
Maler	Erharter & Rathner GesmbH, St. Johann in Tirol	EUR 17.592,67
Schlosser	Schwendter Antriebstechnik GmbH, St. Johann in Tirol	EUR 17.817,11
∑ der vergebenen Aufträge		EUR 204.266,95

3) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Mittelfreigaben

Beschluss (18:0):

Hinsichtlich der im Verhandlungsgegenstand IV.2) („Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Vergabe von Aufträgen“) vergebenen Aufträge werden die hiezu erforderlichen Mittel im Ausmaß von EUR 204.266,95 freigegeben. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstellen **213-010** (Sonderpädagogisches Zentrum [EUR 90.000,00]), **91402-080** (Beschneiung Bergbahnen [EUR 105.000,00]) sowie **22101-729** (Rückstellung Sonnenhof [EUR 10.000,00]).

Franz Egger kommt um 18.10 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind nunmehr 19 Gemeinderäte anwesend.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Änderung der Bebauungspläne im Bereich der Gpn. 151/2 und 146/1, alle KG St. Johann in Tirol

Ing. Primus Steinacher erläutert im Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp. 151/2, KG St. Johann in Tirol, die wichtigsten Parameter des Projektes. Im Besonderen erklärt er die planliche Darstellung von Dipl.-Ing. Günther Poppinger, welche mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird. Er verweist auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 18. Juli 2005, GZ 09/0121b, welche gleichfalls mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird, und teilt mit, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 21. Juli 2005 der beantragten Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 151/2, KG St. Johann in Tirol, einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss (18:1) [Aufteilung: 18 Prostimmen, 1 Enthaltung]:

Es erfolgt eine Änderung des aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 151/2, KG St. Johann in Tirol, (ursprünglicher Planungsbereich: Gpn. 151/2, .811, .62, 153 sowie 152, alle KG St. Johann in Tirol) des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 2. Dezember 2002,

GZ 09/0121a, (Zl. Ve1-546-416/187-7 der Aufsichtsbehörde) und zwar in der Weise, dass für den nördlichen Teil des Planungsgebietes, so wie in Anlage A des Gemeinderatsprotokolls dargestellt, statt der offenen Bauweise die geschlossene Bauweise festgesetzt wird. Des Weiteren erfolgt eine Neufestlegung von gestaffelten Baugrenzlinien zum Nachbargrundstück Gp. 146/1, KG St. Johann in Tirol, wo nunmehr die geschlossene Bauweise neu festgesetzt wurde, laut Plandarstellung (Anlage A des Gemeinderatsprotokolls). Die Festlegung des obersten Punktes (§ 62 Abs 1 TROG 2001) im nördlichen Teil des Planungsgebietes (laut Anlage A des Gemeinderatsprotokolls) erfolgt mit 671,10 ü.NN. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Änderungen sind in Anlage A des Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Ing. Primus Steinacher erläutert im Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp. 146/1, KG St. Johann in Tirol, die wichtigsten Parameter des Projektes. Im Besonderen erklärt er die planliche Darstellung von Dipl.-Ing. Günther Poppinger, welche mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird. Er verweist auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 18. Juli 2005, GZ 09/9901a, welche gleichfalls mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird, und teilt mit, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 21. Juli 2005 der beantragten Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 146/1, KG St. Johann in Tirol, einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss (18:1) [Aufteilung: 18 Prostimmen, 1 Enthaltung]:

Es erfolgt eine Änderung des aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 146/1, KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 21. Jänner 1999, GZ 09/9901, (Zl. Ve1-546-110/880-2 der Aufsichtsbehörde) und zwar in der Weise, dass für den nördlichen Teil des Planungsgebietes, so wie in Anlage B des Gemeinderatsprotokolls dargestellt, statt der offenen Bauweise die geschlossene Bauweise festgesetzt wird. Des Weiteren erfolgt eine Neufestlegung von gestaffelten Baugrenzlinien zum Nachbargrundstück Gp. 151/2, KG St. Johann in Tirol, im Bereich, wo nunmehr die geschlossene Bauweise neu festgesetzt wurde, laut Plandarstellung (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls) sowie eine Anpassung der Baufluchtlinie im südwestlichen Teil an den Gebäudebestand laut Plandarstellung (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Änderungen sind in Anlage B des Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

b) Umwidmung eines Teils der Gp. 502/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (Johann Mayr)

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes. Im Besonderen erklärt er die planliche Darstellung von Dipl.-Ing. Georg Rieser vom 8. Juli 2005, welche mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird. Er verweist des Weiteren auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 20. Juli 2005, welche gleichfalls mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird, und teilt mit, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 21. Juli 2005 der beantragten Umwidmung eines Teils der Gp. 502/4, KG St. Johann in Tirol, einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss (18:1) [Aufteilung: 18 Prostimmen, 1 Enthaltung]:

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teiles der Gp. 502/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Wohngebiet (§ 38 TROG 2001). Das genaue Ausmaß der von der Umwidmung betroffenen Fläche ergibt sich aus der planlichen Darstellung des Dipl.-Ing. Georg Rieser, Postangerweg 5, 6361 Hopfgarten. Es handelt sich um jenen Bereich, der die erst zu bildende Gp. 502/52, KG St. Johann in Tirol, darstellt (rosafarben umrandet). Die bezeichnete planliche Darstellung wird zum integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses erklärt (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Umwidmung der Gp. 3476/83, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche „Kultur- und Sozialverein mit Gebetsräumen, einer Teeküche und drei Wohnungen“

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes. Im Besonderen erörtert er die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 18. Juli 2005, welche mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird. Er teilt mit, dass sich der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 21. Juli 2005 einstimmig gegen eine Umwidmung der Gp. 3476/83, KG St. Johann in Tirol, ausgesprochen hat.

Beschluss (16:3):

Es erfolgt keine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 3476/83, KG St. Johann in Tirol.

2) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

a) Gewährung einer Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt Horndachern

Der Referent berichtet.

Beschluss (18:1) [Aufteilung: 18 Prostimmen, 1 Enthaltung]:

Die Straßeninteressentschaft „Horndachern“ erhält für die Sanierung der Hofzufahrt „Horndachern“ im Jahr 2004 eine Unterstützung in Höhe von EUR 5.213,16, dies sind 20 % der Gesamtbaukosten in Höhe von EUR 26.065,80.
HHSt.710-778

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Johann Grander weist auf die anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Partnerschaft Fuldabrück/St. Johann in Tirol vom Partnerschaftskomitee organisierte Reise in die bezeichnete Partnerstadt in der Zeit vom 30. September 2005 bis zum 2. Oktober 2005 hin. Anmeldungen nimmt Mag. Peter Fischer entgegen.

Der Vorsitzende verlässt um 18.35 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld übernimmt um 18.35 Uhr den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

1) Berufungsverfahren Josef Friedl GmbH

Beschluss (18:0):

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand *„IX. RECHTSMITTELVERFAHREN. 1) Berufungsverfahren Josef Friedl GmbH“* wird gemäß § 36 Abs 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol entscheidet durch seine Mitglieder Simon Aschaber, Christl Bernhofer, Franz Egger, Alois Foidl, August Golser, Johann Grander, Reinhard Hechenberger, Eva Hirnsberger, Johannes Hofinger, Roman Jöchl, Renate Kammerlander, Manfred Kecht, Siegfried Pürstl, Christian Rass, Michael Rass, Leo Resch, Hans-Peter Springinsfeld sowie Robert Steger im Beisein des Schriftführers Dr. Ernst Hofer über den Devolutionsantrag vom 2. September 2003 von Johannes und Theresia Exenberger, beide Gasteigerstraße 20a, 6380 St. Johann in Tirol, sowie von Johann und Sieglinde Aumayr, beide Gasteigerstraße 22b, 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Simon Brüggl, Rechtsanwalt in Kitzbühel, Rathausplatz 2/II, 6370 Kitzbühel, wie folgt:

Dem Devolutionsantrag wird gemäß § 73 Abs 2 AVG Folge gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol entscheidet durch seine Mitglieder Simon Aschaber, Christl Bernhofer, Franz Egger, Alois Foidl, August Golser, Johann Grander, Reinhard Hechenberger, Eva Hirnsberger, Johannes Hofinger, Roman Jöchl, Renate Kammerlander, Manfred Kecht, Siegfried Pürstl, Christian Rass, Michael Rass, Leo Resch, Hans-Peter Springinsfeld sowie Robert Steger im Beisein des Schriftführers Dr. Ernst Hofer über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 28. Oktober 2002, Zl. 033/958-81/10-2002, vom 18. Dezember 2002 von Johannes und Theresia Exenberger, beide Gasteigerstraße 20a, 6380 St. Johann in Tirol, sowie von Johann und Sieglinde Aumayr, beide Gasteigerstraße 22b, 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Simon Brüggl, Rechtsanwalt in Kitzbühel, Rathausplatz 2/II, 6370 Kitzbühel, wie folgt:

Die Berufung wird gemäß § 66 Abs 4 AVG als unzulässig zurückgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol entscheidet durch seine Mitglieder Simon Aschaber, Christl Bernhofer, Franz Egger, Alois Foidl, August Golser, Johann Grander, Reinhard Hechenberger, Eva Hirnsberger, Johannes Hofinger, Roman Jöchl, Renate Kammerlander, Manfred Kecht, Siegfried Pürstl, Christian Rass, Michael Rass, Leo Resch, Hans-Peter Springinsfeld sowie Robert Steger im Beisein des Schriftführers Dr. Ernst Hofer anlässlich des Berufungsverfahrens gegen den Bescheid des

Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 28. Oktober 2002, Zl. 033/958-81/10-2002, wie folgt:

Gemäß § 66 Abs 4 AVG wird auf Seite 1 des bekämpften Bescheides die Ziffernfolge „02.10.2002“ durch die Wendung „11. Juli 2002“ ersetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol entscheidet durch seine Mitglieder Simon Aschaber, Christl Bernhofer, Franz Egger, Alois Foidl, August Golser, Johann Grander, Reinhard Hechenberger, Eva Hirnsberger, Johannes Hofinger, Roman Jöchl, Renate Kammerlander, Manfred Kecht, Siegfried Pürstl, Christian Rass, Michael Rass, Leo Resch, Hans-Peter Springinsfeld sowie Robert Steger im Beisein des Schriftführers Dr. Ernst Hofer anlässlich des Berufungsverfahrens gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 28. Oktober 2002, Zl. 033/958-81/10-2002, wie folgt:

Gemäß § 66 Abs 4 AVG wird auf Seite 2 des bekämpften Bescheides die Ziffernfolge „31.10.2002“ durch die Wendung „26. August 2002“ ersetzt.

Dieses Protokoll enthält drei Anlagen.

St. Johann in Tirol, 26. Juli 2005

Der 2. Bürgermeister-Stellvertreter

Der Schriftführer: Gemeinderäte: